

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Baulinien zwischen den beiden Bahnhofsanfahrten beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis

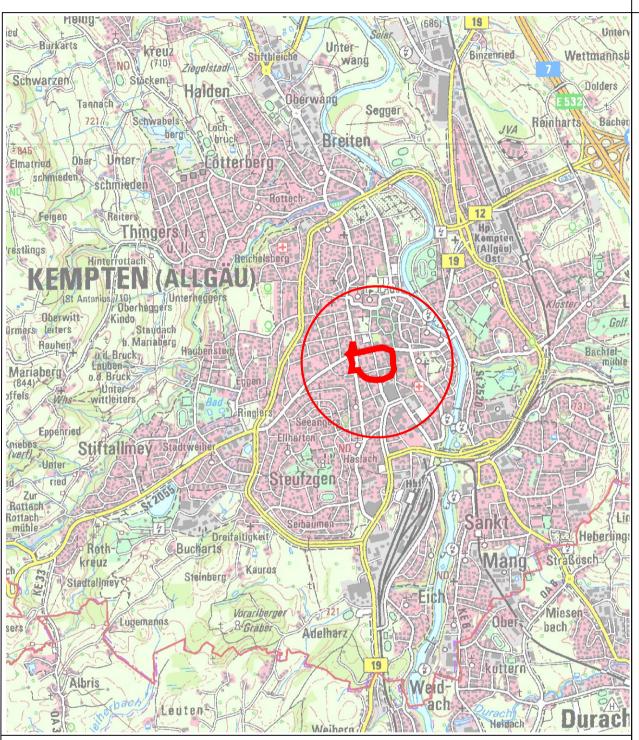
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 23.09.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 23.09.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.10.2021

Thomas Kiechle Oberbürgermeister





Kempten^{Allgäu}

Aufhebungssatzung

der Baulinien zwischen den beiden Bahnhofsanfahrten

Plan-Nr. II_610-3-39| 1:2500

Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt

23.09.2021

Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke

Entwurf

M:\61\61-2_Bauleitplanung\61-28_Bebauungsplanung\61-28-04_Bebauungsplanverfahren\II_Sammelaufhebung_BLP\Plan_gesamt\II_SA_Uebersichtsplan_Plan.dwg 2021-08-03

Datum

10.12.2020

14.05.2021